

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Vogelpark-Region für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die Verbandsversammlung in der Sitzung vom 22.06.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 wird

Im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	327.200 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	346.200 €
der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	337.000 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	356.000 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

### § 5

Die Umlage für das Haushaltsjahr 2021 wird auf 282.500 € festgesetzt und verteilt sich gem. § 15 Abs. 2 und 3 der Verbandsordnung auf die Verbandsmitglieder Stadt Walsrode und der Stadt Bad Fallingb. Der Umlageanteil aus der Kostenstelle „Stadtgebiet Walsrode“ wird durch das Verbandsmitglied Stadt Walsrode getragen und der Umlageanteil aus der Kostenstelle „Stadtgebiet Bad Fallingb.“ wird durch das Verbandsmitglied Stadt Bad Fallingb. getragen. Der Umlageanteil aus der Kostenstelle „Allgemeine Aufgaben“ wird im Verhältnis der von der niedersächsischen Landesstatistikbehörde festgestellten veröffentlichten Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder zum 30.06.2020 getragen.

Walsrode, 22.06.2021

Zweckverband Vogelpark-Region  
Die Geschäftsführerin

  
Helma Spöring

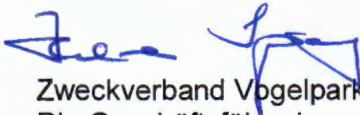
## **B Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 16 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) i.V.m. § 111 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung für die in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzte Verbandsumlage ist durch den Landkreis Heidekreis am 19.07.2021 unter dem Aktenzeichen 01.715 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 02.08.2021 bis einschließlich 11.08.2021 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Zweckverbands in der Tourist-Information, Lange Straße 22, 29664 Walsrode öffentlich aus.

Walsrode, 27.07..2021



Zweckverband Vögelpark-Region  
Die Geschäftsführerin